



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 18. November 1854.

Bekanntmachungen.

(Gesetz-Sammlung und Amtsblatt betreffend.) Zur Aufstellung der Nachweisung über den Bedarf der Gesetz-Sammlung und des Amtsblattes mit dem Anzeiger pro I. Semester 1855 haben mir die Ortsgerichte bis zum 25. d. M. eine namentliche Liste der Abnehmer nach dem unten folgenden Schema einzureichen:

| Nummer. | Namen der Empfänger. | Gesetz-Sammlung. | | | Amts-Blatt. | | | Betrag. r. 1/2 1/4 | | | Angabe der Post-Anstalt, von welcher der Bezug stattfindet. |
|---------|----------------------------|------------------|-----------|--------------|-------------|-----------|--------------|---------------------------|----|---|---|
| | | Dominium. | Gemeinde. | Frei-Exempl. | Dominium. | Gemeinde. | Frei-Exempl. | | | | |
| 1 | Dominium | 1 | — | — | 1 | — | — | 2 | 15 | — | |
| 2 | Gemeinde | — | 1 | — | — | 1 | — | 2 | 15 | — | |
| 3 | Pfarrer N. | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | |
| 4 | Schankwirth N. | — | — | — | — | 1 | — | — | 15 | — | |
| | Summa | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 1 | 5 | 15 | — | |

Daß die Angabe der Post-Anstalt nicht fehlen darf, bemerke ich noch ausdrücklich. Wird eine Aenderung in der bisherigen Distribution gewünscht, so ist dies besonders zu motiviren.

Der gesetzte Termin ist jedenfalls inne zu halten.

Breslau den 14. November 1854.

(Betreffend Gewerbesteuer-Einschätzung pro 1855.) Behufs der Gewerbesteuer-Einschätzung pro 1855 sind in Folge meiner Verfügung vom 20. September c. (Kreisblatt Seite 175) zu Abgeordneten und Stellvertretern der Gewerbklassen A, C, D, und E. erwählt:

Abgeordnete:

Stellvertreter:

I. Klasse A.

1. v. Wallenberg-Pachaly auf Schmolz.
2. Kaufmann Biebrach aus Klein Sürbing.
3. Hochmuth auf Lilienthal.
4. Silberstein aus Rosenthal.
5. Kaufmann Adolph Liebig aus Breslau.

- Major v. Stegmann auf Jackschönau.
 Nährich aus Puschkova.
 Kaufmann Schöngarth aus Gr. Mochbern.
 Kaufmann Gustav Liebig aus Breslau.
 Gottlieb Seeliger aus Gr. Mochbern.

II. Klasse C.

1. Karl Bischof aus Domschau.
2. Gottlieb Uhr aus Hartlieb.
3. Friedrich Schmidt aus Jäschgüttel.
4. Constantin Meyer aus Groß Nablitz.
5. Gottlieb Guth aus Pilsnitz.

- Ernst Köthig aus Koberwitz.
 Wilhelm Kreisel aus Ditschin.
 Joseph Jenke aus Puschwitz.
 Karl Anders aus Klein Sandau.
 Gottfried Mangliers aus Sacherwitz.

III. Klasse D.

1. Karl Boß aus Cattern v. W.
2. Gottlieb Hoffmann aus Krichen.
3. Eduard Döring aus Koberwitz.
4. Friedrich Staße aus Klettenbors.
5. Karl Bunzel aus Groß Mochbern.

- Gottfried Vogel aus Zaumgarten.
 Ernst Bunzel aus Pohlenowitz.
 Anton Müller aus Wangern.
 Christian Seifert aus Tschönbankwitz.
 Anton Kundt aus Clarenkrantz.

IV. Klasse E.

1. Karl Burghardt aus Domschau.
2. Karl Tische aus Groß Mochbern.
3. August Langsbach aus Steine.
4. Albert Zeyer aus Klein Maffelwitz.
5. Eduard Magotsch aus Wangern.

- Gottfried Klose aus Domschau.
 Karl Klose aus Koberwitz.
 Joseph Wilde aus Steine.
 Karl Seibt aus Baitzern.
 Joseph Heubach aus Wuprenvor.

Den 25. November C. soll die Einschätzung stattfinden und ersuche ich die Herren Abgeordneten: Sich zu diesem Zwecke im landrätlichen Bureau einzufinden, so zwar, daß Klasse A. um 8 Uhr, Klasse C. um 9 Uhr u. s. w. vorgenommen werden kann.

Sollte ein oder der andere der Herrn Abgeordneten am Erscheinen behindert sein, so wolle derselbe **sofort** seinen Stellvertreter hiervon benachrichtigen.

(Sfr. S. 28 und 29 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820.)

Die Orts-Gerichte haben die genannten Abgeordneten resp. deren Stellvertreter sofort mit dem Inhalt dieser Verfügung bekannt zu machen.

Breslau, den 15. November 1854.

(Die Prolongation der den Gast- und Schankwirthen zc. ertheilten Erlaubnißscheine betreffend.) Bekanntlich bedarf Jeder, welcher auf dem Lande einen Kleinhandel mit Getränken oder Gast- und Schankwirthschaft betreiben, oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Bezahlung verabreichen will, eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Lokal lautenden polizeilichen Erlaubnißscheines des Kreislandrathes.

Dieser Erlaubnißschein wird jederzeit nur für ein Kalenderjahr ausgestellt, kann aber von dem Landrath von Jahr zu Jahr durch einen darauf zu setzenden Verlängerungs-Bermerk erneuert werden, sofern die betreffenden Gewerbetreibenden zu begründeten Beschwerden keine Veranlassung gegeben haben.

Um für das Jahr 1855 diese Angelegenheit zu ordnen, fordere ich die Ortsgerichte auf, nach folgenden Schema:

| Lau- fende N ^o . | Name der Ortschaft. | Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden. | Bezeichnung des Gewerbes. | Bezeichn. d. Locals, in wel- chem d. Gew. betrieb. wird. | Bemerkungen. |
|-----------------------------------|------------------------|--|---------------------------------|---|--------------|
| 1 | N. | N. N. | Gastwirth. | Erbsholtiseil. | |
| 2 | N. | N. N. | Schankwirth. | Haus N. 3. | |
| 3 | N. | N. N. | Kleinhändler m. Getränken. | Kretscham 1. | |

von jedem Orte ein besonderes Verzeichniß aller daselbst befindlichen Gast- und Schankwirth und Kleinhändler mit Getränken anzufertigen, von diesen Gewerbetreibenden die denselben pro 1854 ertheilten Erlaubnißscheine einzusenden und diese sämmtlichen Schriftstücke mittelst gutachtlichen Berichtes über die Verlängerung der betreffenden Scheine resp. Versagung des Betriebes der gedachten Gewerbe der betreffenden Orts-Polizeibehörde bis zum 16. Dezember einzureichen.

Die Orts-Polizeibehörden haben diese Schriftstücke sodann sorgfältig zu prüfen, und mit ihrem Gutachten versehen bis spätestens den 20. Dezember c. hierher zu senden.

Auf diejenigen Gemeinden, welche in polizeilicher Beziehung unter dem Königl. Polizei-Präsidium stehen, findet diese Verfügung keine Anwendung.

Breslau, den 15. November 1854.

(Betreffend Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten pro II. Semester c.) Die ~~Direktion~~ ~~Veranstalt.~~ in unter Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 27. Januar c. (Kreisblatt Seite 20) und bezüglich der Berechnung des Zuschlages die Verfügung vom 9. Oktober c. (Kreisblatt Seite 189) alsbald mit Aufstellung der Zu- und Abgangslisten pro II. Semester c. vorzugehen und mir dieselben mit den Inerigibilitäts-Listen und den Nachweisungen über die in andere Kreise verzogene Klassensteuerpflichtigen Personen bis **bestimmt den 6. December c. zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten** hierher einzureichen. —

Ich bemerke wiederholt, daß kein Abgang ohne Belag passiert, und daß der Zuschlag zunächst für die 5 Monate August bis December c. zwar besonders ausgeworfen, jedoch **unmittelbar unter die Principal-Steuer** gesetzt und **bei der Hauptsumme mit aufgerechnet** wird.

Breslau, den 15. November 1854.

Einzelne Agenten von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften haben sich an die Orts-Obriheiten, namentlich an die Schulzen gewendet, und die Vermittelung derselben zur Herbeiführung von Versicherungs-Verträgen mit den Orts-Einwohnern in Anspruch genommen. Ist auch in den Schreiben der Agenten mitunter hinzugefügt, daß die Thätigkeit der Behörden nur so weit wirksam sein soll, daß sie diejenigen Personen namhaft zu machen haben, welche sich versichern wollen, so steht doch auch diese Wirksamkeit mit den amtlichen Pflichten der Ortsobriheiten und der Schulzen nicht im Einklange, und es sind dieselben daher dahin zu instruiren, daß sie sich auf solche Gesuche der Agenten nicht einzulassen haben. Die Agenten aber, welche Wege dieser Art einschlagen, sind rückfichtlich ihrer Zuverlässigkeit besonders zu überwachen, und ist ihnen nach Befinden die Koncession zu entziehen.

Berlin, den 18. October 1854.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage gez. v. Mantouffel.

Vorstehendes Rescript wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, mir von jedem Falle, wo ein Agent die Vermittelung der Orts-Behörden zur Abschließung von Versicherungs-Geschäften in Anspruch nimmt, z. B. durch Namhaftmachung oder Zusammenrufen der Gebäude-Besitzer, immer sofort Anzeige zu machen. —

Auch bemerke ich gleichzeitig, daß kein Agent befugt ist, umherziehend resp. hausirend seine Geschäfte abzumachen, und daß ich in allen Fällen, wo mir eine gehörig begründete Denunciation eingereicht wird, das Strafverfahren einleiten werde.

Breslau den 14. November 1854.

(Subscriptionen) auf folgende empfehlenswerthe Schriftchen, von denen je ein Exemplar in meinem Bureau ausliegt, werden bis zum 16. Dezember von mir angenommen:

1. Die Verheerungen der Oder und ihrer Nebenflüsse während der letzten Hälfte des August 1854, zum Besten der Ueberschwemmten von G. Jaksch, 2. Aufl. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.
2. Die Beurtheilung des Pferdes beim Ankauf, von Kraus II. Rittmeister im 4. Kürassier-Regiment. 3. Aufl. Preis 5 Sgr. ein Schriftchen, welches bereits in 4000 Exemplaren verbreitet ist und nach der Ansicht aller Sachkenner unter den Pferdebesitzern nicht genug verbreitet werden kann.
3. Die Obstbaumschulen der Elementarlehrer, herausgegeben vom landwirthschaftlichen Hauptverein zu Münster 4. Abdruck Preis 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. ein Schriftchen das bereits in 11,600 Exemplaren verbreitet ist.

Breslau, den 15. November 1854.

(Die Frachtsätze auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.)

Da die ohnehin bedeutenden Ausgaben für die zur Sustentation der schlesischen Ueberschwemmten von auswärts heranzuführenden Lebensmittel durch Zahlung der tarifmäßigen Eisenbahn-Frachtsätze wesentlich erhöht werden würden, so ist bei dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der gänzliche oder doch wenigstens theilweise Erlass der Tariffsätze für die auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn her zu transportirenden Lebensbedürfnisse nachgesucht worden. Eingewilligt hat der Herr Minister die königliche Direction der gedachten Eisenbahn angewiesen, für die Zeit bis zum 15. Mai k. J. von allen, in der Richtung nach Breslau aufgegebenen Kartoffeln allgemein nur $\frac{2}{3}$ des bestehenden Tariffsatzes an Fracht zu erheben, und es ist hiernach für die Strecke von Berlin nach Breslau die Ballastfracht für Kartoffeln auf 2 Thl. 20 Sgr. pro Wispel ermäßigt, was pro Scheffel und Meile nur etwa $\frac{2}{3}$ Pf. beträgt.

Dagegen ist vom Herrn Handels-Minister die Ermäßigung der Fracht für andere Lebensmittel, insbesondere für Getreide wegen der ohnedies schon niedrig stehenden Sätze nicht genehmigt worden, indem nämlich für die Strecke von Berlin bis Breslau die Ballastfracht für Getreide pro Centner und Meile schon jetzt nur 1 $\frac{1}{2}$ Pf. beträgt, wogegen auf den Privat-Eisenbahnen 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 Pf. erhoben werden.

Breslau den 15. November 1854.

(Hengst-Schau.) Die Köhrung der im Jahre 1855 im Kreise aufzustellenden Privat-Beschäler wird am 6. December a. c. als Mittwoch Vormittag 11 Uhr vor dem hiesigen Amts-Local (Antonienstraße Nr. 10) stattfinden. Diejenigen, welche Hengste dem Schauamte vorstellen wollen, haben die schriftlichen Anmeldungen nach unten folgendem Schema mir bis zum 2. December c. einzureichen, und die Hengste am bestimmten Tage vorzuführen.

| Nr. | Namen des Eigentümers des vorzuführenden Hengstes. | Wohnort des Eigentümers. | Name des Beschälers. | Alter. Jahr. | Größe. | | Rage. | Farbe und Abzeichen. |
|-----|--|--------------------------|----------------------|--------------|--------|-------|-------|----------------------|
| | | | | | Fuß. | Zoll. | | |
| | | | | | | | | |

Breslau, den 16. November 1854.

(Gefunden.) An der Grünhübler-Doms-lauer-Grenze ist eine eiserne Kette mit einem eisernen Keil gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich wegen Wiedererlangung dieser Gegenstände bei der Orts-Polizei-Behörde in Grünhübel zu melden.

Breslau, den 8. November 1854.

(Gefunden.) Am 10. d. M. sind auf dem Dominial-Terrain von Stabelwitz in einem Düngerhaufen 8 Getreide-Säcke, worin sich 4 Kugelformen befanden, gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann die Gegenstände bei dem Dominium Stabelwitz zurück empfangen.

Breslau den 13. November 1854.

(Erledigter Steckbrief.) Der im Kreisblatte No. 38 S. 162 und 163 steckbrieflich verfolgte Sträfling Zimmermann August Lachmann ist wieder ergriffen worden.

Breslau den 11. November 1854.

(Erledigter Steckbrief.) Der im Kreisblatte Nr. 44 S. 194 und 195 aufgerufene desertirt gewesene Füsiliers Skrypulek von der 10. Comp. 10. Inf.-Reg. ist wieder ergriffen worden.

Breslau, den 11. November 1854.

(Öffentliche Tanzmusik) darf Sonntag den 20. d. M., als dem Tage zum Andenken an die Verstorbenen unter keinen Umständen abgehalten werden. (S. 11 der Amtsblatt-Verordnung vom 29. Juni 1843 S. 144).

Breslau den 16. November 1854.

(Betreffend die Haussteuer-Anlagen pro 1855.) Nach unserer Verfügung vom 21. September d. J. (Kreisbl. 1854. S. 177) sind die Orts-Gerichte angewiesen worden, die Haussteuer-Anlagen pro 1855 bis Ende Oktober c. dreifach einzureichen. Es sind dieselben aber bis heute von nachgenannten Ortschaften noch nicht eingegangen, als:

Bogenau, Buchwitz, Jackschönau, Lorankwitz, Döwig, Priffelwitz, Prottsch, Sadewitz, Gr. Schottgau, Klein Schottgau, Groß Sürding, Alt-Stabelwitz, Neu-Stabelwitz, Wride.

Die betreffenden Orts-Gerichte haben daher die noch fehlenden Haussteuer-Anlagen bis spätestens bis zum 22. d. M. zur Vermeidung eines Strafbotens, hierher einzureichen.

Breslau den 15. November 1854.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

(Aufenthaltsermittlungen.) 1. Der bei dem Freigärtner Franz Ender zu Zeratsfelwitz in Arbeit stehende Knecht Carl Scupin hat sich mit einem Vermiet-Schein seines früheren Brotherrn, des Bauergutsbesitzer Ender, vom genannten Orte entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

2. Der am 20. October a. o. aus dem Corrections-Hause zu Schweidnitz entlassene, nach Zweihof gewiesene Tagelöhner August Dehmelt, ist dort nicht eingetroffen.

3. Der einigen Wochen ging der 78 Jahr alte Böttcher und Auszügler Gottfried Engel zu Romberg, von Hause fort, und ist nicht wieder heimgekehrt.

19. Verhehlichte Einwohner Marie Elisabeth Bräuer aus Kaltasche, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Wochen Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

20. Inlieger Karl Johann Unruh, Tagearbeiter Franz Hmann, Tagearbeiter Franz Johann Mische und Karl Thomas Kasubel sämmtlich aus Steine, wegen unberechtigten Fischens mit 1 Thlr. Geld oder 1 Tage Gefängniß.

21. Inliegersohn August Vogel aus Mariencranst, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß.

22. Inwohner Gottlieb Göbel aus Wangern, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

23. Dienstknecht Johann Gottlieb Mannig aus Klettendorf, wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängniß.

24. Tagearbeiter Karl Baumgart aus Arnoldsühle, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

25. Freigärtnersohn Joseph Ulrich aus Reibniß, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß.

26. Dienstknecht Ernst Beier aus Neuborf Comm., wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

27. Tagearbeiter Karl Umlauf alias Behnert aus Rosenthal, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß 1 Jahr Polizei-Aufsicht und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

28. Bauersohn Gottlob Otto aus Kl. Mockbern, wegen Beleidigung und Mißhandlung eines Beamten mit 4 Wochen Gefängniß.

29. Dienstknecht Karl Sprotte aus Leipe, wegen versuchter Unterschlagung und rückfälligen Landstreichens und Bettelns mit 6 Wochen Gefängniß und Detention.

30. Die verhehlichte Einwohner Anna Rosina Gläser geb. Kurzer und die verw. Bauergutsbesitzer Johanna Eleonore Lache geb. Hielscher, beide aus Schönbankwitz, wegen Entwendung von Feldfrüchten mit einer Geldstrafe von 5 Thlr. oder mit 1 W. G. Gefängniß.

31. Tagearbeiter Joseph Lamberg aus Maulk, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

32. Freigärtner Karl Gavel aus Krichen, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

33. Fleischergehilfe August Preibisch zu Schweinern, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Monat Gefängniß 1 Jahr Polizei-Aufsicht und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

34. Einwohner Franz Förster aus Gr. Schottgau, mit 1 Thlr. Geld oder einem Tage Gefängniß weil er unterließ seinen Hunden Maulkörbe anzulegen.

35. Einwohnerfrau Therese Herrmann geb. Wegner aus Gr. Maffelwitz, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

36. Dienstknecht Anton Schönbrunn aus Schmolz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

37. Verhehlichte Häusler Marie Franziska Wiesenthal geb. Weidner aus Priffelwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

38. Tagearbeiter Johann Wilhelm Gabsch aus Strachwitz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

39. Eisenbahnarbeiter Ernst Kühnel aus Sadewitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

40. Stellmacher Johann Gottfried Obst aus Wiltschau, wegen Diebstahls im Rückfall mit 1 Jahr 3 Monat Gefängniß 2 Jahr Polizei-Aufsicht und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte für gleiche Dauer.

41. Tagearbeiter Johann Gottlieb Peter aus Rundschieß, wegen Diebstahls im Rückfall mit 1 Jahr Gefängniß Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

42. Inwohner Gottlieb Pirisch aus Kl. Ischansh, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gef.

43. Freigärtner Johann Christoph Krause aus Hartlieb, wegen widerrechtlicher Verfügung über gepfändete Sachen mit 1 Tage Gefängniß.

44. Verhehlichte Tagearbeiter Susanna Hagtte geb. Schur aus Hartlieb, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

45. Rosalie Johanna Späth aus Tschiene, wegen Diebstahls im Rückfall mit 4 Wochen Gef.

Breslau, den 15. November 1854.
Königlicher Landath,
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Königl. Kreis-Gericht für das **Geschäfts-Jahr vom 1. Dezember 1854 bis Ende November 1855** der Königl. Kreis-Richter Schanbert (wohnhaft Magazinstraße Nr. 2, 1 Treppe) zum **Kommissarius** für die **Beglaubigungen von Geburten, Heirathen und Sterbefällen** unter den **Juden und Dissidenten**, soweit solche nach den **Verordnungen vom 30. März und 23. Juli 1847** vor das Gericht gehören, sowie für die **Aufnahme der Erklärungen, über den Austritt aus der Kirche**; in **Verhinderungsfällen** desselben aber der Königl. Kreis-Gerichts-Rath **van der Velde** (wohnhaft Mathiasstraße Nr. 12 1 Treppe) zum **Stellvertreter** ernannt worden ist.

Breslau, den 6. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Wachler.

(Bekanntmachung.) Die **Gerichts-Einsassen** werden aufgefordert, alle **Eingaben und Gesuche** an das Königl. Kreis-Gericht **oben links** ihrem **Gegenstande** nach **deutlich zu bezeichnen**, insbesondere in **diversis unehelichen Sachen** stets das **Aktenzeichen**, die **Bureau-Abtheilung** und die **Journal-Nummer** zu bemerken.

Breslau, den 9. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht gez. Wachler.

(Bekanntmachung.) Im **Partheizimmer Nr. II.** des Kreisgerichts ist **täglich**, mit **Ausnahme der Sonn- und Festtage**, in den **Vormittags-Stunden** von 9 bis 12 Uhr ein **Deputirter** zur **Aufnahme von Gesuchen** anwesend, an welchen sich die **Gerichtseinsassen** zu wenden haben.

Breslau den 9. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

(Proclama.) Zur **Licitation** über die **Lieferung** des für die hiesige Königl. **Gefangen-** und dazu gehörige **Filial-Straf-Anstalt** erforderlichen **Lagerstrohes** pro 1855, sowie zur **Verbindung** des alten **Lagerstrohes**, der **Küchen-Abfälle**, des **Gemüües** der beiden gedachten Anstalten und der **Abfuhr** des sich in der **Filial-Straf-Anstalt** sammelnden **Düngers** für den genannten Zeitraum ist ein **Termin auf den 28. d. M. (Dienstags) Nachmittags 3 Uhr** in unserm **Polizei-Inspection-Bureau** anberaumt worden, wozu **cautions- und zahlungsfähige** **Unternehmer** mit dem **Bemerken** hierdurch **eingeladen** werden, daß die **bedinglichen Bedingungen** während der **Amtsstunden** bei uns zur **Einsicht** bereit liegen.

Breslau, den 14. November 1854.

Die Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.